

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern und Alena Trauschel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildung im ländlichen Raum

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den ländlichen Raum (im schulischen Kontext) definiert und diesen von einem Ballungszentrum abgrenzt (bitte unter Nennung der genauen Kriterien, die zur geografischen Einordnung von Schulen in den ländlichen Raum oder in ein Ballungszentrum führen);
2. inwiefern sie eine Strategie erarbeitet bzw. umgesetzt hat, um die Verfügbarkeit eines vielfältigen Bildungssystems im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg insbesondere auch im ländlichen Raum zu gewährleisten;
3. wie sie sicherstellen möchte, dass Schulbildung im ländlichen Raum hinsichtlich des Bildungsangebots und der Bildungsqualität derjenigen in Ballungszentren in nichts nachstehen;
4. wie sich der Versorgungsgrad an den Schulen in Baden-Württemberg derzeit gestaltet (differenziert nach Schularten sowie geographischer Lage nach ländlichem Raum und Ballungszentren);
5. inwiefern sie sicherstellen möchte, dass im Hinblick auf schulbezogene Stellenausschreibungen und hierbei insbesondere bezogen auf Sammelausschreibungen für Schulen im ländlichen Raum im Sinne von Nummer 23.1 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber vom 28. Dezember 2021 (Az.: LUB-6740.2/254) ausreichend Stellen zur Verfügung stehen, um ein solches Verfahren zu ermöglichen (bitte bei der Begründung auch auf das aktuelle Vorgehen der Regierungspräsidien eingehen);

6. ob sie kleine Grundschulen als Attraktivitätsfaktor für den ländlichen Raum anerkennt und wenn ja, welche Maßnahmen sie ergreift, damit auch kleine Grundschulen in Betrieb gehalten werden können;
7. wie sie sicherstellt, dass insbesondere Lehrkräfte von Mangelfächern aller Schularten sich gleichermaßen für Schulen im ländlichen Raum wie in Ballungszentren entscheiden;
8. inwiefern sie Anreize für Lehrkräfte im ländlichen Raum, verbesserte Karriereaussichten oder anderweitige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums für sinnvoll erachtet;
9. ob und wenn ja auf welche Weise sie etwaige Anreize nach Ziffer 8 mit konkreten Maßnahmen bereits geschaffen hat oder noch zu schaffen gedenkt;
10. inwiefern sie das Zusammenwirken von Schulen, Seminaren und Bewerberinnen und Bewerber zu verbessern gedenkt (bitte insbesondere Bezug nehmen auf die Rollen von Seminaren im Kontext der Einstellungen bzw. Einstellungsbörsen);
11. wie sie gewährleistet, dass genügend Berufsschulklassen im ländlichen Raum gebildet werden können, sodass bspw. Handwerker ausreichend Nachwuchs erhalten und diese auch effektiv und hochqualitativ ausgebildet werden können;
12. wie sie das Konzept der Bildungsregionen als wichtige Attraktivitätsfaktoren für Bildung im ländlichen Raum bewertet;
13. wie sie die derzeitige Arbeit der Bildungsregionen bewertet (bitte bei der Begründung auf derzeitige Anbieter in den verschiedenen Bildungsregionen eingehen);
14. ob und wenn ja auf welche Weise sie die Bildungsregionen zu unterstützen bzw. zu fördern gedenkt.

9.3.2022

Dr. Timm Kern, Trauschel, Birnstock, Goll, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Es bestehen seit längerem strukturelle Schwierigkeiten, den ländlichen Raum mit Lehrkräften an den unterschiedlichen Schularten angemessen zu versorgen.

Erfreulicherweise sind einzelne Maßnahmen, die in der Vergangenheit vorgeschlagen wurden, inzwischen erfolgreich umgesetzt worden, wie zum Beispiel die Versorgung auch der ländlichen Schulen mit Referendarinnen und Referendaren, die Erhöhung des Anteils der schulbezogenen Stellenausschreibungen oder das Vorziehen der Einstellungsentscheidungen. Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass sich am grundsätzlichen Sachverhalt wenig geändert hat: Die defizitäre Lehrerversorgung des ländlichen Raums besteht nach wie vor.

Aus diesem Grund versucht der vorliegende Antrag diesbezüglich etwaige Defizite zu identifizieren, sodass die Grundproblematik der Benachteiligung der Bildung im ländlichen Raum gegenüber der Bildung in Ballungszentren nachhaltig gelöst werden kann.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 31. März 2022 Nr. 52-6409.0/248/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie den ländlichen Raum (im schulischen Kontext) definiert und diesen von einem Ballungszentrum abgrenzt (bitte unter Nennung der genauen Kriterien, die zur geografischen Einordnung von Schulen in den ländlichen Raum oder in ein Ballungszentrum führen);*

Im schulischen Kontext gelten Standorte, die nicht oder nur bedingt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Auto aus den Ballungsregionen heraus nur mit hohem Zeitaufwand zu erreichen sind, wie beispielsweise der Schwarzwald-Baar-Kreis, der Neckar-Odenwald, die schwäbische Alb, Hohenlohe und das Oberreingebiet, sofern es nicht von Freiburg aus zu erreichen ist, als ländlicher Raum. Da viele Lehramtsabsolventinnen und -absolventen aber auch Bestandslehrkräfte bevorzugt in den Ballungsregionen wohnen und arbeiten wollten, steht die Kultusverwaltung bei der Lehrkräftezuweisung in diesen Regionen vor einer großen Herausforderung.

- 2. inwiefern sie eine Strategie erarbeitet bzw. umgesetzt hat, um die Verfügbarkeit eines vielfältigen Bildungssystems im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg insbesondere auch im ländlichen Raum zu gewährleisten;*
- 3. wie sie sicherstellen möchte, dass Schulbildung im ländlichen Raum hinsichtlich des Bildungsangebots und der Bildungsqualität derjenigen in Ballungszentren in nichts nachstehen;*

Die Ziffern 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die große Bedeutung des ländlichen Raums und die Sicherung der Bildungsvielfalt findet in unterschiedlichen Strategien der Landesregierung ihren Niederschlag.

Die regionale Schulentwicklung dient der nachhaltigen Sicherung eines regional ausgewogenen, alle Bildungsabschlüsse umfassenden Bildungsangebots in zumutbarer Erreichbarkeit. Gleichzeitig geht es darum, im Interesse aller Beteiligten langfristig leistungsstarke und effiziente Schulstandorte zu sichern, gerade auch in ländlichen Gebieten. Es sollen Schulen geschaffen werden, die aufgrund ihrer Größe sehr gute pädagogische Bedingungen bieten und langfristig effizient arbeiten können. Alle weiterführenden allgemein bildenden Schularten werden von den Regelungen der regionalen Schulentwicklung im Schulgesetz in den §§ 30 ff. erfasst. Die Regelungen der regionalen Schulentwicklung gelten nicht für Grundschulen.

Im Rahmen der regionalen Schulentwicklung ist die Stärkung leistungsfähiger kleinerer Standorte, die sich häufig in ländlichen Regionen befinden, ein wichtiges Planungsziel. Auch an kleinen Standorten soll ein möglichst differenziertes Bildungsangebot mit verschiedenen Schularten vorgehalten werden, um einen entsprechend großen Schülerkreis anzusprechen. Damit können Lehrkräfte an ihrer Schule übergreifend in mehreren Bildungsgängen und damit ressourceneffizient eingesetzt werden. Zugleich wird für die Schülerinnen und Schüler ein möglichst gut erreichbares Bildungsangebot vorgehalten.

Das Landwirtschaftsministerium leistet mit den Bildungsangeboten der landwirtschaftlichen Fachschulen und ihren Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau, Weinbau und Önologie, Obstbau und Obstveredlung, Milchwirtschaft und Hauswirtschaft einen wichtigen Beitrag zur Verfügbarkeit eines vielfältigen Bildungssystems im Sinne des Artikel 11 Absatz 1 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg insbesondere auch im ländlichen Raum. Diese Bildungsangebote sind im Speziellen zur Sicherstellung einer hohen Qualität der Bildung und der Bereitstellung im und für den ländlichen Raum geeignet.

Grundvoraussetzung für Qualität in Schule und Unterricht ist eine verlässliche Unterrichtsversorgung. Um Lehrkräfte für den ländlichen Raum zu gewinnen und auch im Blick auf die Personalgewinnung das Bildungsangebot und die Bildungsvielfalt auch im ländlichen Raum mit zu gewährleisten, hat das Kultusministerium unterschiedliche Maßnahmen ergriffen.

Das Kultusministerium sieht für die Einstellung von Lehrkräften eine mehrstufiges Verfahren vor. Zunächst werden Stellen ausgeschrieben, welche in Regionen und Bereichen liegen, in denen der Bedarf besonders groß ist. Im Sinne der Attraktivitätssteigerung, können bei diesem vorgezogenen Verfahren die Bewerberinnen und Bewerber schon sehr früh Klarheit für das neue Schuljahr und schon sehr früh eine Stellenzusage erhalten. Alle Informationen, darunter eine Karte mit den verfügbaren Standorten, können unter www.lehrer-online-bw.de eingesehen werden.

Auch die koordinations- und rechtskreisübergreifenden Netzwerkstrukturen der aktuell 28 Bildungsregionen tragen gerade auch im ländlichen Raum zu einer Stärkung der Bildungsqualität bei (vgl. Ziffer 12 und 13).

Zudem sind derzeit im Rahmen der durch den Haushaltsgesetzgeber für diesen Zweck bereitgestellten Mittel weitere Maßnahmen, wie z. B. die Einführung eines Direkteinstiegs auch in anderen als den bisher dafür geöffneten Lehrämtern in Vorbereitung. Dadurch können dann auch im ländlichen Raum weitere Personengruppen für die Tätigkeit als Lehrerin oder Lehrer erschlossen werden.

4. wie sich der Versorgungsgrad an den Schulen in Baden-Württemberg derzeit gestaltet (differenziert nach Schularten sowie geographischer Lage nach ländlichem Raum und Ballungszentren);

Bei der statistischen Erhebung wird nicht nach geographischer Lage unterschieden. Der Anlage können die Versorgungswerte in Prozent zum Stichtag 20. Oktober 2021 für die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen, die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen auf Ebene der Staatlichen Schulämter, der Regierungspräsidien und des Landes entnommen werden.

Die unterschiedlichen Ausgangsvoraussetzungen der einzelnen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zeigen sich auf Ebene der Schülerschaft in Bezug auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte, die unterschiedlichen Bildungsgänge und den Umfang und die Art der individuellen Beeinträchtigungen. Zudem sind die Ressourcenbedarfe für sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsleistungen (Frühförderung, sonderpädagogischer Dienst, Schulkindergarten) und die inklusiven Bildungsangebote, die von den SBBZ ausgehend begleitet werden, regional und von Standort zu Standort äußerst verschieden. Insofern kann ein Versorgungsgrad nicht angegeben werden.

Die Versorgungsgrade der Gymnasien werden auf Ebene der Regierungspräsidien ermittelt und stellten sich zum Stichtag im Oktober 2021 wie folgt dar:

RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen
105,5 %	104,2 %	104,0 %	106,1 %

Quelle: WinLAV

Die Versorgungsgrade der beruflichen Schulen werden auf Ebene der Regierungspräsidien ermittelt und stellten sich zum Stichtag im Oktober 2021 wie folgt dar:

Land	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen
99,3 %	100,1 %	98,6 %	97,7 %	100,7 %

Quelle: ASD-BW

5. *inwiefern sie sicherstellen möchte, dass im Hinblick auf schulbezogene Stellenausschreibungen und hierbei insbesondere bezogen auf Sammelausschreibungen für Schulen im ländlichen Raum im Sinne von Nummer 23.1 der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Einstellung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber vom 28. Dezember 2021 (Az.: LUB-6740.2/254) ausreichend Stellen zur Verfügung stehen, um ein solches Verfahren zu ermöglichen (bitte bei der Begründung auch auf das aktuelle Vorgehen der Regierungspräsidien eingehen);*

Für die vorgezogenen Einstellungsverfahren und hier insbesondere die Ausschreibung für den ländlichen Raum stehen immer genügend Stellen zur Verfügung. In den Schularten mit den größten Problemen mit der Lehrgewinnung wie den SBBZ und den beruflichen Schulen können die Regierungspräsidien, denen die Ressourcen für die Ausschreibungen zugewiesen werden und die über ihren Einsatz entscheiden, fast die gesamten für die Einstellung eines Jahres vorgesehenen Stellen in das Verfahren geben. Auch bei den anderen Schularten ist gewährleistet, dass bei einer erfolgreichen Besetzung aller ausgeschriebenen Stellen an den Schulen auch alle ausgewählten Lehrkräfte eingestellt werden können. Die Regierungspräsidien nutzen diese Möglichkeiten offensiv und schreiben mit Blick auf die Besetzungsquoten der Vorjahre gerade in Schularten mit großem Bedarf oftmals sogar über die Grenze der verfügbaren Stellen hinaus aus, um möglichst viele Lehrkräfte gewinnen zu können. Trotzdem mangelt es im ländlichen Raum an Bewerberinnen und Bewerbern und die Realisierungsquote im Ausschreibungsverfahren bewegt sich im Durchschnitt der letzten Jahre über alle Schularten hinweg zwischen 50 und 60 Prozent.

6. *ob sie kleine Grundschulen als Attraktivitätsfaktor für den ländlichen Raum anerkennt und wenn ja, welche Maßnahmen sie ergreift, damit auch kleine Grundschulen in Betrieb gehalten werden können;*

Grundschulen sind eine wesentliche Einrichtung der Bildungsinfrastruktur mit bedeutender Kommunikationsfunktion für Kommunen im Ländlichen Raum. Als Kristallisationspunkt für das Gemeindeleben, vor allem im Kontext der Schülerbetreuung, nimmt die Grundschule eine zentrale Rolle ein.

Gerade im Grundschulbereich hat sich Baden-Württemberg für das Konzept mit vielen kleinen Schulen in der Fläche entschieden. Diese sind von besonderer Bedeutung für die Schullandschaft des Landes sowie für die kleinen Kommunen im Ländlichen Raum selbst. Die Grundschulen sind daher von den schulgesetzlichen Regelungen zur regionalen Schulentwicklung ausgenommen, weshalb es auch keine rechtlichen Vorgaben für Mindestgrößen von Grundschulen gibt.

Ziel der Landesregierung ist es, auch im ländlichen Raum stabile Schulstandorte und gleichzeitig eine hohe pädagogische Qualität zu gewährleisten. Dabei stellt der Mangel an Bewerberinnen und Bewerber auf freie Lehrstellen eine große Herausforderung dar. Deshalb ist u. a. der Direkteinstieg für das Lehramt Grundschule in Vorbereitung.

Im Übrigen kommt dem kommunalen Schulträger, also der einzelnen Gemeinde, bei der Frage, wie die Schulbezirke und die Standorte der Grundschulen gestaltet und wie die vorhandenen Schulräume zweckentsprechend genutzt werden sollen, ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu. Vorrangige Aufgabe eines Schulträgers ist es, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und Belange in seinem Gebiet für eine angemessene und geordnete räumliche Unterbrin-

gung aller Schülerinnen und Schüler zu sorgen. Der Unterricht in der Grundschule kann bei Unterschreitung der Mindestschülerzahlen für Jahrgangsklassen für die Zuweisung von Lehrkräften auch in kombinierten Klassen erfolgen, wobei die Klassenstufen 1 und 2 bzw. die Klassenstufen 3 und 4 gemeinsam beschult werden. Der jahrgangsübergreifende Unterricht oder das Arbeiten in Kleingruppen ist im Bereich der Grundschule ohnehin gängige Praxis.

Zudem wird das Kultusministerium die Verantwortlichen vor Ort dabei unterstützen, zu prüfen, ob mehrere Standorte unter einer Schulleitung zusammengefasst werden könnten, ohne dass dabei der einzelne Standort in Frage gestellt wird.

7. wie sie sicherstellt, dass insbesondere Lehrkräfte von Mangelfächern aller Schularten sich gleichermaßen für Schulen im ländlichen Raum wie in Ballungszentren entscheiden;

Der Schwerpunkt in den vorgezogenen Ausschreibungen (vgl. Ziffer 1 und 5) liegt auf den Mangelfächern, weil insbesondere die Lehrkräfte mit diesen Fachkombinationen in den ländlichen Raum gesteuert werden sollen. Zusätzlich versuchen Schulverwaltung wie auch Ausbildungsinstitutionen den ländlichen Raum durch verstärkte Praktika oder eine vermehrte Zuweisung von Referendarinnen und Referendaren an Schulen im ländlichen Raum nicht nur stärker ins Blickfeld zu rücken, sondern dessen Attraktivität durch das konkrete Leben und Arbeiten vor Ort erfahrbar zu machen.

8. inwiefern sie Anreize für Lehrkräfte im ländlichen Raum, verbesserte Karriereaussichten oder anderweitige Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ländlichen Raums für sinnvoll erachtet;

9. ob und wenn ja auf welche Weise sie etwaige Anreize nach Ziffer 8 mit konkreten Maßnahmen bereits geschaffen hat oder noch zu schaffen gedenkt;

Die Ziffern 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Besoldung und Vergütung der Lehrkräfte in Baden-Württemberg sind unabhängig davon, ob die Tätigkeit im ländlichen Raum oder im Ballungsraum ausgeübt werden. Lehrkräfte werden in Baden-Württemberg bei Vorliegen der Voraussetzungen im Beamtenverhältnis, ansonsten als Tarifbeschäftigte eingestellt.

Es ist nicht angedacht, an dieser Struktur etwas zu verändern.

10. inwiefern sie das Zusammenwirken von Schulen, Seminaren und Bewerberinnen und Bewerber zu verbessern gedenkt (bitte insbesondere Bezug nehmen auf die Rollen von Seminaren im Kontext der Einstellungen bzw. Einstellungsbörsen);

Den Ausbildungsseminaren kommt eine besondere Rolle zu. Die Regierungspräsidien führen an den Seminaren die zentralen Informationsveranstaltungen für die Lehrereinstellung durch. Im Blick auf die schon während des laufenden Vorbereitungsdienstes stattfindenden Ausschreibungen ist das Seminar der „Hauptumschlagplatz“ für wechselseitige Informationen zwischen den Referendarinnen und Referendaren. Die Schulen können sich auch an den Seminaren präsentieren und so Lehrkräfte für sich gewinnen.

Mit der verstärkten Zuweisung von Referendarinnen und Referendaren an Standorte im ländlichen Raum während des Vorbereitungsdienstes kann sehr viel hinsichtlich des sogenannten „Klebeffekts“ erreicht werden. Lehrkräfte, die Schulen und auch deren Raumschaft über einen längeren Zeitraum kennen lernen, fühlen sich eher dorthin gebunden.

Auch die Schulen, Schulleitungen und Schulträger können auf ihre Attraktivität hinweisen. So hat etwa die „Allianz der Schulleitungen“ im Kreis Waldshut, ein Zusammenschluss von Schulen zur Lehrgewinnung, auch die Kommunen und den Landkreis eingebunden, um Lehrkräfte für ihre Schulen zu werben.

11. wie sie gewährleistet, dass genügend Berufsschulklassen im ländlichen Raum gebildet werden können, sodass bspw. Handwerker ausreichend Nachwuchs erhalten und diese auch effektiv und hochqualitativ ausgebildet werden können;

Grundsätzlich kann eine Zustimmung zur Einrichtung neuer Bildungsgänge nach § 30 Absatz 1 Satz 1 SchG nur erteilt werden, wenn eine Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber auf die bestehenden Standorte in zumutbarer Erreichbarkeit nicht möglich ist und im Rahmen der Feststellung des öffentlichen Bedürfnisses nach § 27 Absatz 2 SchG für die Berufsschule die Mindestschülerzahl 20 in der Eingangsklasse langfristig prognostiziert werden kann. Die Verordnung des Kultusministeriums über die regionale Schulentwicklung an beruflichen Schulen (RSEbSVO) sieht keine expliziten Regelungen für den ländlichen Raum vor.

Allerdings beinhalten die allgemeinen Planungsgesichtspunkte in § 1 Absatz 1 und 2 RSEbSVO bestimmte Maßnahmen, die zu prüfen und bei der Planung abzuwägen sind. Darunter zählt u. a. auch die „Stärkung leistungsfähiger kleiner Standorte“. Es ist nicht so, dass die Bildungsangebote immer nur an den großen Schulstandorten zentralisiert werden müssen. Es geht vielmehr um einen fairen regionalen Interessenausgleich, sodass auch kleinere Schulstandorte im ländlichen Raum mit einem attraktiven Bildungsangebot aufwarten können.

12. wie sie das Konzept der Bildungsregionen als wichtige Attraktivitätsfaktoren für Bildung im ländlichen Raum bewertet;

Mit dem Landesprogramm Bildungsregionen unterstützt das Land Baden-Württemberg Stadt- und Landkreise bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Bildungsregionen.

Seit Programmbeginn 2009 (damals noch unter dem Titel „Impulsprogramm Bildungsregionen“) haben sich bislang insgesamt 28 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg zur Teilnahme am Landesprogramm Bildungsregionen entschieden.

Die Bildungsregionen verfolgen das Ziel, vor Ort bestmögliche Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu schaffen. Im Sinne des lebenslangen Lernens nehmen sie Schnittstellen und Übergänge von der frühkindlichen Bildung über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zur beruflichen Bildung und zur Erwachsenenbildung in den Blick. Ein Kennzeichen von Bildungsregionen ist die Kooperation und Koordination aller an Bildung beteiligten Partner auf Basis gemeinsamer Zielsetzungen und in Anlehnung an die jeweiligen Strategien der Stadt- bzw. Regionalentwicklung. Insgesamt trägt die Arbeit der Steuergruppen und Bildungsbüros in den Bildungsregionen dadurch wesentlich dazu bei, dass vor Ort ein gut aufeinander abgestimmtes, bedarfsorientiertes und anschlussfähiges regionales Bildungsangebot entsteht.

Mit ihren Koordinations- und rechtskreisübergreifenden Netzwerkstrukturen tragen die Bildungsregionen gerade auch im ländlichen Raum zu einer besseren Abstimmung der Bildungs- und Unterstützungsangebote innerhalb des Landkreises sowie kreisübergreifend bei. Gleichzeitig leisten die Bildungsregionen einen wichtigen Beitrag, landespolitische Vorhaben wie z. B. AVdual/Regionales Übergangsmangement (RÜM) regional passend und bedarfsgerecht umzusetzen. Für kreisangehörige Kommunen in ländlichen Räumen liegt ein wesentlicher Mehrwert in der Möglichkeit, durch interkommunale Zusammenarbeit ein attraktives Bildungsangebot in der Region zu schaffen und gleichzeitig das eigene Bildungsangebot zu profilieren und bekannt zu machen. Ebenso können kreisangehörige Kommunen von kreisweiten Datenanalysen und Angeboten der Bildungsregion im Kontext des regionalen Bildungsmonitorings profitieren.

13. wie sie die derzeitige Arbeit der Bildungsregionen bewertet (bitte bei der Begründung auf derzeitige Anbieter in den verschiedenen Bildungsregionen eingehen);

Die Idee der Bildungsregionen basiert auf der Überzeugung, dass gute Bildung nur gemeinsam und durch eine systematische und strukturell verankerte Zusammenarbeit vor Ort unter Berücksichtigung regionaler Bedarfe und Bedingungen gelingen kann. Die schlanke Struktur des Landesprogramms ermöglicht eine flexible und passgenaue Anschlussfähigkeit an bereits bestehende kommunale Strukturen. Mit diesem Ansatz haben sich die Bildungsregionen in den vergangenen 12 Jahren als Erfolgsmodell in Baden-Württemberg etabliert. Die Bildungsregionen tragen dazu bei, Bedarfslagen vor Ort frühzeitig zu erkennen, Trends und Entwicklungen kleinräumig und datenbasiert zu beobachten, unter breiter Beteiligung regionaler Akteurinnen und Akteure tragfähige und innovative Konzepte zu entwickeln und die zahlreichen Einzelmaßnahmen in einem regionalen Gesamtgefüge unter dem Dach übergreifender gemeinsamer Leitziele und Qualitätsansprüche sinnvoll miteinander zu verzahnen. Über die Zusammenarbeit in den Bildungsregionen werden zudem Themen und Herausforderungen adressiert, für die ansonsten kein Akteur alleine verantwortlich zeichnet.

Die über die Jahre etablierten Koordinations- und Netzwerkstrukturen der Bildungsregionen können auch in kurzfristigen Bedarfslagen flexibel für neu hinzukommende Herausforderungen genutzt werden. Aktuelle Beispiele hierfür sind die Bewältigung der bildungs- und entwicklungsbezogenen Pandemiefolgen für Kinder und Jugendliche oder die Integration von jungen Geflüchteten ins Bildungssystem (Koordinierung von Bildungs- und Sprachförderangeboten, Unterstützung beim Zugang zu Kita, Schule und Ausbildung und Qualifizierung/Coaching von Fachkräften in diesem Bereich etc.).

Aber auch in anderen Bereichen wie etwa der beruflichen Orientierung und dem regionalen Übergangmanagement oder beim Thema Digitalisierung leisten die Bildungsregionen einen wichtigen Beitrag. Beispiele hierfür sind regionale Verantwortungsgemeinschaften oder Bündnisse zur Fachkräftesicherung unter breiter Beteiligung von Schulträgern, Schulaufsicht, Kammern und Verbänden, Arbeitsagenturen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit etc.

Eine detaillierte Auflistung der zahlreichen Akteurinnen und Akteure und ihrer Tätigkeiten in den einzelnen Bildungsregionen kann den jährlichen Sachstandsberichten entnommen werden. Diese können unter <https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Empirische-Bildungsforschung/erfahrungsberichte> abgerufen werden.

14. ob und wenn ja auf welche Weise sie die Bildungsregionen zu unterstützen bzw. zu fördern gedenkt.

Im Sinne einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft werden die Bildungsregionen von Land und Kommunen gemeinsam getragen und im Rahmen der zu diesem Zweck durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel anteilig finanziert. Die Förderung durch das Land besteht für die teilnehmenden Stadt- und Landkreise wahlweise in einem jährlichen Finanzausschuss in Höhe von 45.000 Euro oder alternativ einer abgeordneten Lehrkraft (max. A13) für den Betrieb eines Regionalen Bildungsbüros. Aktuell haben 28 Bildungsregionen das Finanzausschussmodell gewählt, 4 Bildungsregionen die Abordnungsstelle und 2 Bildungsregionen eine Mischform. Die teilnehmenden Bildungsregionen verpflichten sich im Gegenzug zu einer kommunalen Komplementärfinanzierung in Höhe von ebenfalls 45.000 Euro jährlich, wobei die tatsächlichen kommunalen Aufwendungen diesen Betrag häufig deutlich übersteigen. Im Staatshaushaltsplan stellt das Land 36,5 Lehrerstellen für das Landesprogramm Bildungsregionen zur Verfügung.

Ein prägendes Element des Landesprogramms Bildungsregionen ist das von Beginn an erfolgreich etablierte Unterstützungssystem des Landes für die beteiligten Bildungsregionen. Neben der landesweit tätigen Beratungsstelle am IBBW ist hier die strukturelle Verankerung einer verbindlichen Beteiligung und Steuerung

des Landes im Konsens mit der kommunalen Seite zu nennen, die durch die verpflichtende und kontinuierliche Beteiligung der Schulaufsicht in den Regionalen Steuergruppen der Bildungsregionen gewährleistet ist. Dem Kultusministerium obliegt die Programmleitung und strategische Gesamtsteuerung des Landesprogramms Bildungsregionen.

Durch die Beteiligung in den Steuergruppen, die zielgerichtete Begleitung und Beratung der Bildungsregionen, die Durchführung regelmäßiger und bedarfsorientierter Netzwerk- und Austauschtreffen gewährleistet das Unterstützungssystem den notwendigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowohl zwischen den Bildungsregionen als auch zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene. Über die Anbindung der Beratungsstelle am IBBW an vergleichbare Programme anderer Bundesländer und auf Bundesebene werden dortige Erfahrungen für die weitere Programmentwicklung genutzt.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

**Anlage: Versorgungswerte für die Grund-, Haupt- und Werkrealschulen,
die Realschulen und die Gemeinschaftsschulen auf Ebene der Staatlichen Schulämter
in Prozent zum Stichtag 20. Oktober 2021**

Versorgung in Prozent RP Freiburg	GHWRS	RS	GMS
	Statistik 2021	Statistik 2021	Statistik 2021
SSA Donaueschingen	98,4	94,2	98,6
SSA Freiburg	101,0	98,2	98,7
SSA Konstanz	102,5	97,4	101,5
SSA Lörrach	102,3	98,7	97,6
SSA Offenburg	99,5	99,2	100,3
RP Freiburg	100,8	97,9	99,4

Versorgung in Prozent RP Karlsruhe	GHWRS	RS	GMS
	Statistik 2021	Statistik 2021	Statistik 2021
SSA Karlsruhe	99,4	98,9	99,1
SSA Mannheim	105,0	101,3	102,7
SSA Pforzheim	101,4	99,9	101,1
SSA Rastatt	103,5	100,8	97,9
RP Karlsruhe	102,6	100,3	100,7

Versorgung in Prozent RP Stuttgart	GHWRS	RS	GMS
	Statistik 2021	Statistik 2021	Statistik 2021
SSA Backnang	98,6	98,5	97,4
SSA Böblingen	101,3	98,1	99,3
SSA Göppingen	98,3	96,3	97,6
SSA Heilbronn	101,0	98,4	101,0
SSA Künzelsau	100,8	101,7	101,7
SSA Ludwigsburg	100,7	99,2	100,3
SSA Nürtingen	101,7	96,1	100,7
SSA Stuttgart	100,6	96,9	100,7
RP Stuttgart	100,3	98,1	99,5

Versorgung in Prozent RP Tübingen	GHWRS	RS	GMS
	Statistik 2021	Statistik 2021	Statistik 2021
SSA Albstadt	102,0	98,7	103,6
SSA Biberach	101,4	99,6	101,4
SSA Markdorf	103,2	100,7	101,8
SSA Tübingen	97,8	97,9	96,7
RP Tübingen	101,1	99,5	100,0
Versorgung in Prozent Land	101,2	98,8	99,8

Quelle: ASD-BW